

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 006/2009
-----------------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 01.08.2009 bis 31.07.2010

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Middendorf	09.03.2009
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Tageseinrichtungen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 36.031.000 EUR b) 36.031.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2009/2010 festgelegten Gruppenformen und das sich daraus ergebende Einrichtungsbudget für die Tageseinrichtungen und die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung ist die Ermittlung des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2009/2010. Bereits frühzeitig im November 2008 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2009 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2009/2010 statt. Diese Neuanmeldungen wurden von den Städten und Gemeinden koordiniert und in eine vom Kreis Warendorf zur Verfügung gestellten webgestützten Datenbank eingepflegt.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit berücksichtigt. Auf eine aufwändige Elternbefragung wie im letzten Jahr konnte somit verzichtet werden.

Im Rahmen der Planung hatte die Sicherstellung des Rechtsanspruchs Vorrang. Es ist erfreulich, dass hier keine Versorgungsdefizite zu erwarten sind. Die Versorgungsquote für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für Rechtsanspruchskinder liegt bei 97,9 %.

Wie bereits im vergangenen Jahr fanden über einen Zeitraum von 2 ½ Wochen die Abstimmungsgespräche mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen statt. Schwerpunkt dieser Gespräche war neben der künftigen Gruppenstruktur und Verteilung der Pauschalen auch der Abschluss einer Vereinbarung über die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für Kinder im Kreis Warendorf. Inhalt dieser Vereinbarung sind im Wesentlichen die vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien festgelegten Umsetzungskriterien für die inhaltliche, konzeptionelle und strukturelle Ausgestaltung der Arbeit in den Tageseinrichtungen. Ein Muster der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Die überwiegende Anzahl der Träger hat dies positiv aufgenommen.

Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises

Die Aufteilung der Platzzahlen und Kindpauschalen auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	8	18	34	3	4	3	7	148	9	234
Drensteinfurt	17	26	97	3	11	4	40	340	5	543
Ennigerloh	22	35	73	4	14	7	53	351	53	612
Everswinkel	5	30	55	5	13	3	17	171	20	319
Ostbevern	25	23	43	7	3	5	22	250	17	395
Sassenberg	44	21	45	6	9	6	65	291	33	520
Sendenhorst	16	51	73	0	10	17	14	279	25	485
Telgte	40	47	53	3	14	13	31	384	19	604
Wadersloh	11	26	63	6	10	2	10	228	31	387
Warendorf	52	74	144	4	23	30	140	787	91	1345
AKJF Summe	240	351	680	41	111	90	399	3229	303	5444

Veränderungen zum Kindergartenjahr 2009/2010

- Veränderungen bei den Kindpauschalen

Plätze für Kinder	Kindergartenjahr 2008/2009	Kindergartenjahr 2009/2010	<u>Veränderung</u>
über 3 Jahre	5142	4844	-298
unter 3 Jahre	452	600	145
Kinder	5597	5444	-153

- Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2008/2009	Kindergartenjahr 2009/2010	<u>Veränderung</u>
GF I	52,25	63,55	11,30
GF II	18,5	24,2	5,70
GF III	178,6	160,27	-18,33
Summe	249,35	248,02	-1,33

- Neue Einrichtungen

Aufgrund der hohen Nachfrage an Rechtsanspruchplätzen im Stadtgebiet Warendorf wurde im Laufe des Kindergartenjahres eine zusätzliche Spielgruppe "Sonnenaufgang" in den Räumen des ehemaligen AWO-Kindergartens Regenbogenland an der von-Ketteler-Straße eingerichtet. Träger ist das Mütterzentrum Beckum. Da sich dieser hohe Bedarf auch für das kommende Kindergartenjahr abzeichnet, soll diese Gruppe fortbestehen.

Geplant sind 25 Plätze für Rechtsanspruchkinder mit 25 bzw. 35 Stunden Betreuungszeit.

In Ennigerloh wird der Caritasverband eine betriebliche Kinderbetreuung anbieten. Geplant ist eine GF II Gruppe mit 10 Kindern. In dieser Gruppe sollen Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ortsansässiger Firmen betreut werden. Diese Gruppe wird zunächst in den Räumlichkeiten des St. Ludgerus Kindergartens untergebracht.

Versorgungsquoten U 3

Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat der Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren hohe Priorität.

Bereits im Kindergartenjahr 2008/2009 konnte das bisherige Angebot um 58 % auf nunmehr 455 Plätze für Kinder unter drei Jahre in Tageseinrichtungen ausgebaut werden. Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren konsequent fortgeführt. Vor diesem Hintergrund wurden für das Kindergartenjahr 2009/2010 200 weitere Betreuungsplätze als Bedarf ermittelt und beim Land angemeldet.

Mit Erlass vom 12.11.2008 wurde seitens des Landes NRW mitgeteilt, dass für den örtlichen Zuständigkeitsbereich lediglich 109 Plätze für den weiteren Ausbau in Tageseinrichtungen bewilligt wurden. Auf Grund des deutlich gestiegenen Bedarfes, wurde mit einer entsprechen Rückmeldung an das Land appelliert, die Zuwendungsbescheide zu überprüfen und ggfls. noch Korrekturen und Nachbesserungen vorzunehmen.

Das Anmeldeverfahren hat bestätigt, dass diese Zuweisung nicht ausreicht.

Insgesamt werden 600 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in den Tageseinrichtungen im Planungsverfahren für das Kindergartenjahr 2009/2010 eingerichtet. Vom Land ist eine Finanzierung von 564 Plätzen gewährleistet. Nach aktueller Information des Landkreistages Nordrhein-Westfalen plant die Landesregierung das bestehende Kontingent landesweit um 10.000 Plätze zu erhöhen. Damit wäre die finanzielle Beteiligung des Landes an den zusätzlichen U 3 Plätze für den Kreis Warendorf gesichert.

Integrativ betreute Kinder

Im Kinderbildungsgesetz wird die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder als vorrangiges Prinzip festgeschrieben.

Bislang wird die Betreuung der betroffenen Kinder auf drei Ebenen gewährleistet:

1. Einzelintegration in Tageseinrichtungen
2. Schwerpunkteinrichtungen
3. heilpädagogische Einrichtungen (einschließlich der additiven Einrichtungen)

Im Gegensatz zur Einzelintegration und zu den Schwerpunkteinrichtungen werden die heilpädagogischen Plätze aus Sozialhilfemitteln finanziert.

Bereits in den vergangenen Jahren zeichnete sich eine steigende Tendenz der Anzahl von Kindern ab, die einen zusätzlichen Förderbedarf aufweisen. Mit dem nun anvisierten deutlichen Ausbau der wohnortnahen Förderung von Kindern mit Behinderung wird sich eine Verbesserung der Infrastruktur in der bedarfsgerechten Versorgung dieser Kinder ergeben.

Für das Kindergartenjahr 2009/2010 zeigt sich folgende Entwicklung:

Integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr 2008/2009	Kindergartenjahr 2009/2010	<u>Veränderung</u>
Kinder	136	228	92

Zusätzlich zu den Integrationspauschalen nach dem KiBiz gewährt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe den Trägern weitere Pauschalen (Richtlinien des LWL vom 19.12.2008). Damit verbunden ist eine Entlastung der örtlichen Jugendämter. Pro Kind werden für das Kindergartenjahr 2009/2010 für jedes Kind mit einem zusätzlichem Förderbedarf ein Betrag in Höhe von 1.125 €/Jahr gewährt. Aufgrund der Planzahlen wird mit einer Einnahme in Höhe von rd. 256.500 € gerechnet. Diese Einnahme konnte bei der Aufstellung des Haushaltes 2009 nicht berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus den Kindpauschalen, dem Aufwand für die Miete abzgl. der Eigentümerpauschale sowie des Zuschusses für die 1-gruppigen Einrichtungen. Hinzu kommt die zusätzliche Kindpauschale für integrativ betreute Kinder.

<u>Betriebskosten</u>	Kindergartenjahr 2008/2009	Kindergartenjahr 2009/2010	Veränderung
Kindpauschalen	27.723.563 €	28.485.991 €	762.428 €
Miete (bereinigt) und Zuschuss 1-gruppige Einrichtungen	496.116 €	556.470 €	60.354 €
Integrativ betreute Kinder	1.436.622 €	2.442.570 €	1.005.948 €
Summe Betriebskosten	29.656.301 €	31.485.031 €	1.828.730 €
davon Trägeranteil	3.247.067 €	3.462.097 €	215.030 €
Betriebskostenzuschuss	26.409.234 €	28.022.934 €	1.613.700 €
davon Landesanteil	10.721.375 €	11.372.934 €	651.559 €
davon Elternbeiträge	4.500.000 €	4.500.000 €	0 €
Kreisanteil	11.187.859 €	12.150.000 €	962.141 €

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2009 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2008/2009 für 7 Monate gerechnet. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2009 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt. Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2009 folgende Veränderungen:

Betriebskostenzuschuss	Ansatz im Haushalt 2009	Kindergartenbedarfsplanung	Veränderung
01.01. bis 31.07.2009	15.424.245 €	15.424.245 €	0 €
01.08. bis 31.12.2009	11.888.578 €	11.676.222 €	-212.356 €
Betriebskostenzuschuss	27.312.823 €	27.100.467 €	-212.356 €
davon Landesanteil	11.050.000 €	10.961.723 €	-88.277 €
<i>01.01. bis 31.07.2009</i>	<i>6.223.000 €</i>	<i>6.223.000 €</i>	
<i>01.08. bis 31.12.2009</i>	<i>4.827.000 €</i>	<i>4.738.723 €</i>	
davon Elternbeiträge	4.500.000 €	4.500.000 €	0 €
Kreisanteil	11.762.823 €	11.638.745 €	-124.078 €

Ausgehend von der Annahme, dass das Land die von uns festgestellten Bedarfe für Kinder unter 3 Jahren anerkennt, ist mit einer Einsparung in Höhe von 124.078 € zu rechnen. Zzgl. der Einnahme des LWL für die integrative Betreuung (106.875 € für den Zeitraum 01.08. – 31.12.2009) ergibt sich eine Entlastung des Haushaltes von rd. 231.000 €

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat